

Gemeinde

Bockhorn

Lkr. Erding

Bauleitplan

**Flächennutzungsplan
1. Änderung**

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Praxenthaler

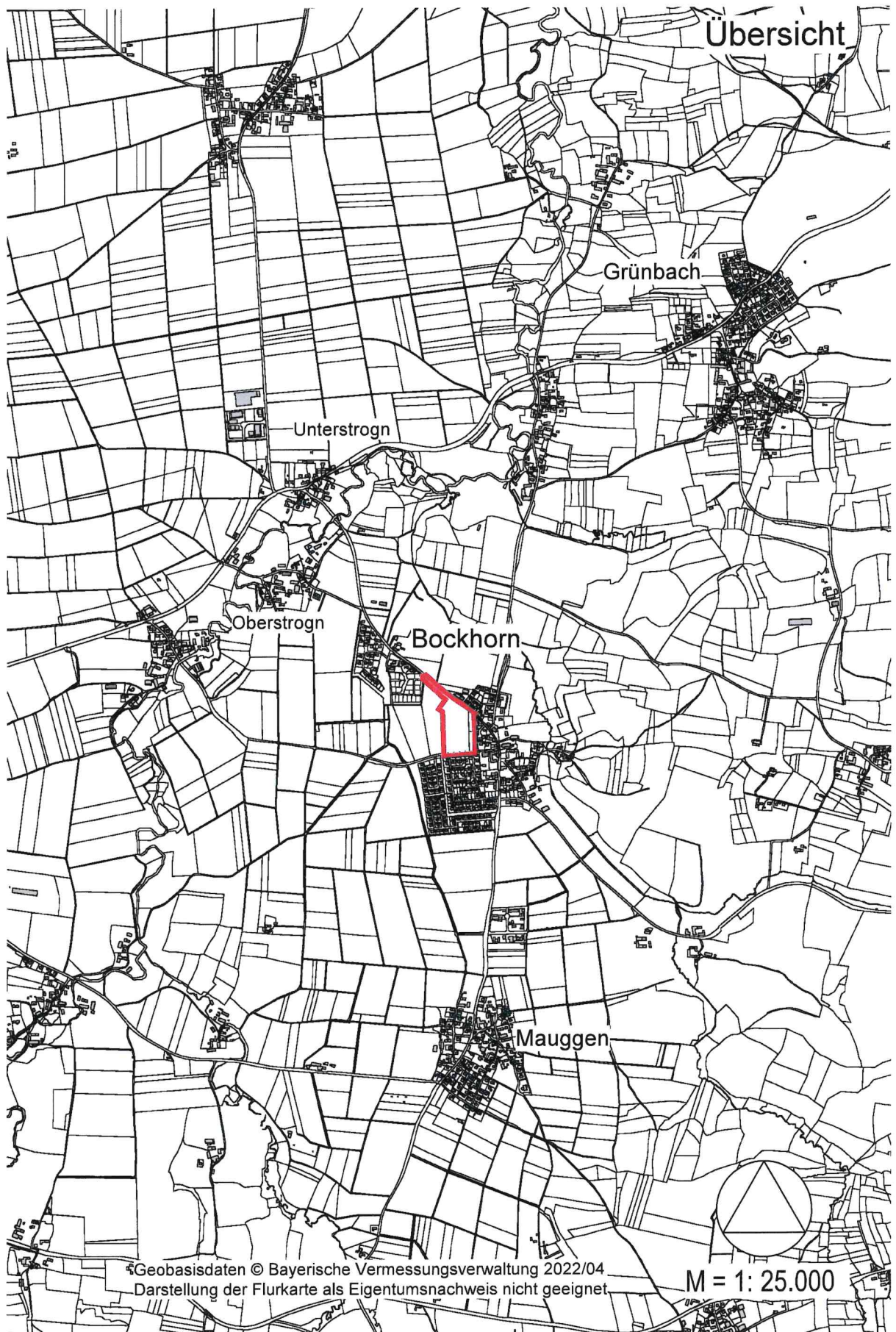
Aktenzeichen

BOC 1-24

Plandatum

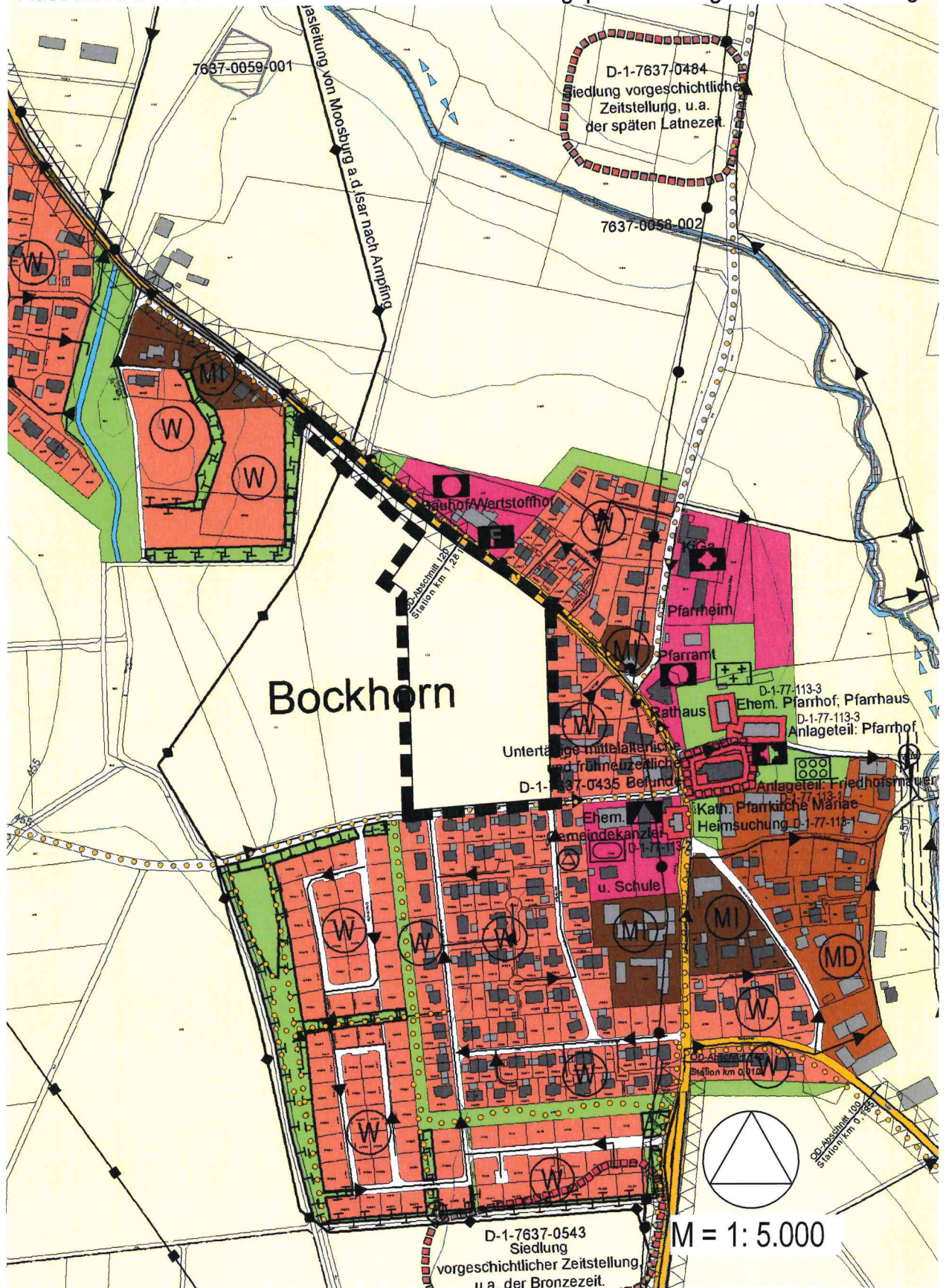
08.05.2025 (Feststellungsbeschluss)
10.04.2025 (2. Entwurf)
13.02.2025 (Entwurf)
30.11.2023 (Vorentwurf)



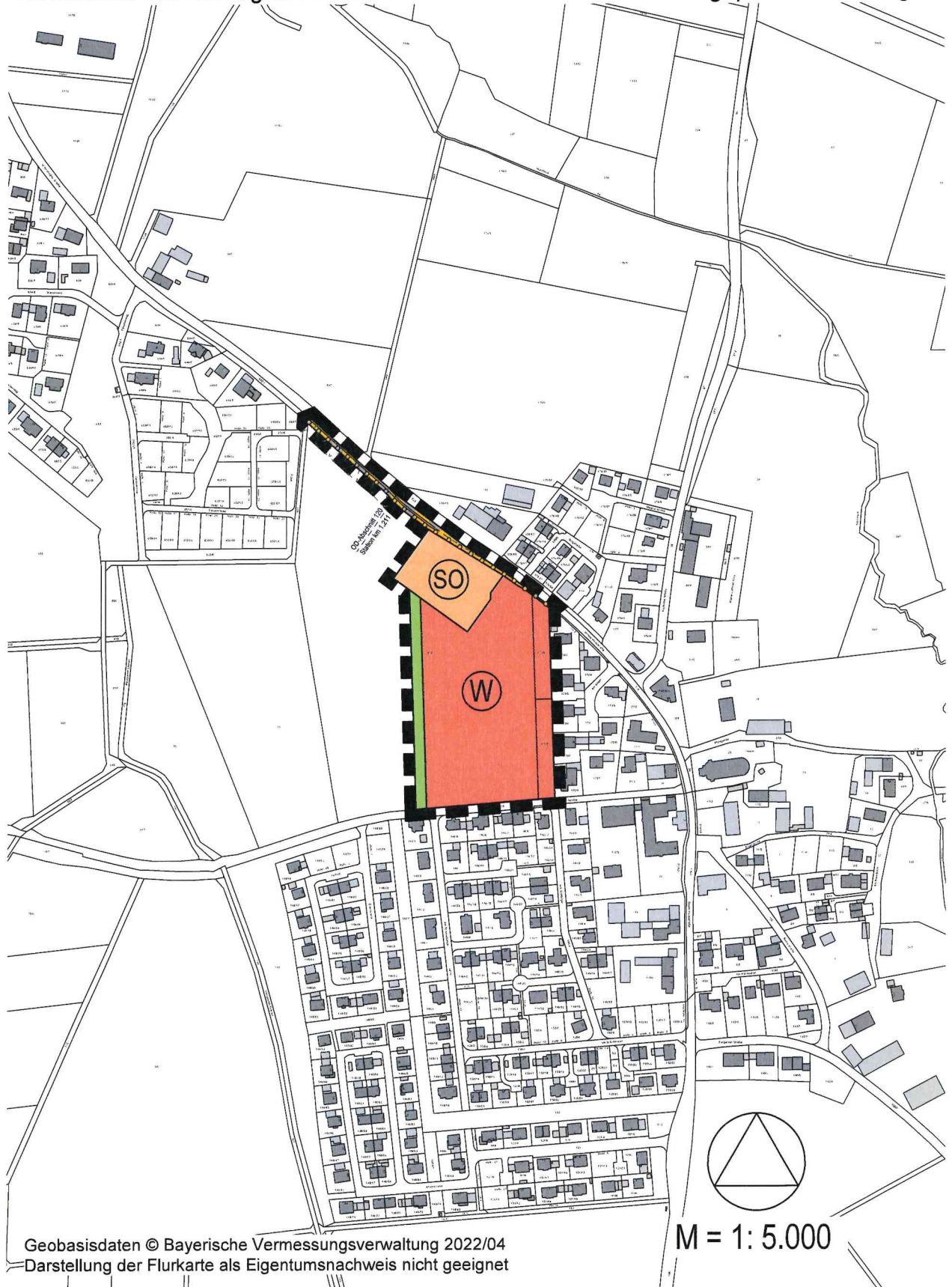


Bisherige Darstellung:

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Umgriff der 1. Änderung



Neue Darstellung:
Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit der 1. Flächennutzungsplan - Änderung



Bockhorn

Flächennutzungsplan 1. Änderung

 Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:



Wohnbaufläche



Sondergebiet

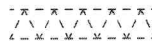
großflächiger Einzelhandelsmarkt



Überörtliche Hauptverkehrsstraße



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung



N Bauverbotszone



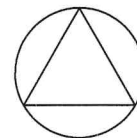
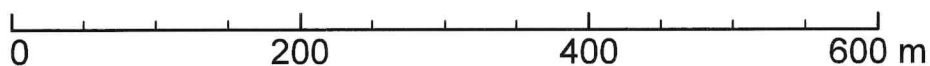
N Begrenzung der Ortsdurchfahrt



Grünfläche

N Nachrichtliche Übernahme

M 1 : 5000



Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2022/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Bockhorn, den 28. MAI 2025  Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.09.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 18.12.2023 bis 19.01.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 18.12.2023 bis 19.01.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2025 bis 17.03.2025 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2025 bis 17.03.2025 beteiligt.
6. Der geänderte/ ergänzte Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2025 bis 30.04.2025 erneut im Internet veröffentlicht und in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Veröffentlichung und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt wird.

7. Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.04.2025 wurden die Stellungnahmen der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2025 bis 30.04.2025 erneut eingeholt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Veröffentlichung und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt wird.

8. Die Gemeinde Bockhorn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2025 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.



Bockhorn, den 28. MAI 2025

Lorenz Angermaier Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Erding hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 23.06.2025, Az. 089-2023-1933-B09 gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Erding, den 23.06.2025

Leon Kapfberger, Regierungsrat

10. Ausgefertigt



Bockhorn, den 24. JUNI 2025

Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24. JUNI 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



(Siegel)

24. JUNI 2025

Bockhorn, den

.....
Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister